

Stempelmarke
zu 16,00 € anbringen

Bei telematischer Stempelmarke Datum und "Identificativo" angeben. Falls die Zahlung mittels F23 (codice tributo 456T) erfolgt, die entsprechende Zahlungsbestätigung beilegen

E/4	F/4	F/4 Art.61	H
------------	------------	-----------------------	----------

Wohnbauakt Nr.:
eingereicht am:
angenommen von:

An die
Autonome Provinz Bozen– Südtirol
Abteilung 25 – Wohnungsbau
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße, 1
39100 Bozen

Datum Stempelmarke:

„Identificativo“ - Nummernkodex (14 Ziffern):

Ansuchen um die Gewährung eines einmaligen Beitrages für den
Neubau, Kauf oder die Wiedergewinnung der Erstwohnung

im Sinne des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 (Wohnbauförderungsgesetz)

- KAUF**
 bestehende Wohnung Wohnung in Bau Kauf und Wiedergewinnung (Sanierung)
- NEUBAU**
 zugewiesener Baugrund der Gemeinde freier Baugrund Fertigstellung Rohbau
 Wohnbaugenossenschaft
- WIEDERGEWINNUNG (SANIERUNG)**
 Wiedergewinnungsarbeiten (ohne Erweiterung)
 Wiedergewinnungsarbeiten bzw. Abbruch und Wiederaufbau (Kubaturerweiterung weniger als 20%)
 Wiedergewinnungsarbeiten bzw. Abbruch und Wiederaufbau (Kubaturerweiterung mehr als 20%)
 Wiedergewinnung der bereits für den Kauf geförderten Wohnung (Art. 61)
- ERWERB UND ERSCHLISSUNG DES BAUGRUNDES**

A) GESUCHSTELLER/IN

Nachname	Name	geboren am/...../.....																		
in	Steuernummer	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																		
Wohnsitz in der Gemeinde	Postleitzahl	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																		
Fraktion	Straße	Nr.																		
E-Mail (leserlich):	Telefon privat/Handy.....																			
<input type="checkbox"/> Nicht-EU-Staatsbürgerschaft																				
→ falls zutreffend, <input type="checkbox"/> Arbeitstätigkeit in Südtirol: mindestens 3 Jahre in den letzten 5 Jahren																				
Beruf:	<input type="checkbox"/> lohnabhängig	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerin																		
Art der Tätigkeit:																			
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet																		
	<input type="checkbox"/> verheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> in Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> in Gütertrennung																		
<input type="checkbox"/> in eheähnlicher Beziehung lebend seit (* siehe Fußnote Buchstabe D)																			
Eigentumsverhältnisse an der förderungsgegenständlichen Wohnung																				
<input type="checkbox"/> alleiniges Eigentum	<input type="checkbox"/> Eigentum beider Ehegatten/in eheähnlicher Gemeinschaft																			
<input type="checkbox"/> alleiniges Fruchtgenussrecht	<input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht beider Ehegatten/in eheähnlicher Gemeinschaft																			

B) EHEGATTE/IN BZW. IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDE PERSON (* siehe Fußnote Buchstabe D)
 Gesuchsteller/in ist EINZELPERSON → **weiter zu Buchstabe C)**

Nachname Name geboren am/...../.....
 in Steuernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

gleicher Wohnsitz wie der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin seit/...../.....
 anderer Wohnsitz: Gemeinde Postleitzahl

--	--	--	--	--

Fraktion Straße Nr.
 Telefon privat/Handy:

Nicht-EU-Staatsbürgerschaft
 → falls zutreffend, Arbeitstätigkeit in Südtirol: mindestens 3 Jahre in den letzten 5 Jahren

Beruf: lohnabhängig selbstständig Rentner/Rentnerin
 Art der Tätigkeit:
 Zivilstand ledig verheiratet verwitwet
 getrennt geschieden

C) DAUER DES MELDEAMTLICHEN WOHNSITZES/ARBEITSPLATZES IN DER PROVINZ BOZEN

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat die Ansässigkeit in der Provinz Bozen seit
 Geburt oder seit/...../.....
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat zwar nicht den fünfjährigen Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen seit/...../.....

Im Falle von Miteigentum der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person:
 Die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat die Ansässigkeit in der Provinz Bozen seit
 Geburt oder seit/...../.....
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis
 in der Gemeinde von bis

Die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat zwar nicht den fünfjährigen Wohnsitz, dafür aber den Arbeitsplatz in der Provinz Bozen seit/...../.....

D) MELDEAMTLICHER FAMILIENBOGEN DES GESUCHSTELLERS/DER GESUCHSTELLERIN

Folgende Personen wohnen mit dem Gesuchsteller/mit der Gesuchstellerin in derselben Wohnung:

VERWANDTSCHAFTS-GRAD	NACHNAME UND NAME	GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	ZIVILSTAND	BERUF

Eventuelle Kinder die nicht mit dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin zusammen wohnen:

MELDEAMTLICHER FAMILIENBOGEN DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN BZW. DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON (*) (nur falls nicht mit dem Gesuchsteller zusammenlebend)

Anschrift:

Gemeinde

Straße

Nr.

VERWANDTSCHAFTS-GRAD	NACHNAME UND NAME	GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	ZIVILSTAND	BERUF

Eventuelle Kinder die nicht mit dem Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person zusammen wohnen:

(*) Es gelten als in eheähnlicher Beziehung lebend:

- zwei Personen mit gemeinsamen Kindern, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz) oder wenn sie erklären, die Wohnung, welche Gegenstand der Förderung ist, gemeinsam bewohnen zu wollen,
- zwei Personen, die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft gebunden sind und die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz)
- zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde.

E) ERMITTLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DER ZU FÖRDERNDEN FAMILIENGEMEINSCHAFT

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass für alle Familienmitglieder die EEVE-Erklärungen der letzten 2 Bezugsjahre abgegeben wurden. Er/Sie gibt sein Einverständnis dafür und erklärt über jenes der Mitglieder der Familiengemeinschaft zu verfügen, dass die entsprechenden, in der EEVE-Datenbank gespeicherten Erklärungen, für dieses Ansuchen verwendet werden dürfen.

	VOR – UND NACHNAME	GEBURTSDATUM	STEUERNUMMER
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Volljährige Kinder zählen nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und nur wenn sie laut letzter berücksichtigter EEVE steuerrechtlich zu Lasten waren, zur Familiengemeinschaft.

Zusätzliche Angaben für die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- Der/die Gesuchsteller/in lebt allein
(Anzukreuzen, wenn der Gesuchsteller als Einzelperson ansucht und er zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bereits alleine lebt und seine Spesen mit niemand anderem teilt)
- Familiengemeinschaft mit minderjährigen Kindern; die Eltern (oder der alleinerziehende Elternteil) haben gearbeitet und ein Einkommen von mindestens 10.000,00 Euro in der letzten EEVE erzielt
(Anzukreuzen, wenn sich in der Familie ein oder mehrere minderjährige Kinder befinden und wenn beide Eltern bzw. der Elternteil und dessen Ehegatte oder in eheähnlicher Beziehung lebende Partner, oder, bei alleinerziehenden Eltern, der alleinige Elternteil, im letzten Jahr des berücksichtigten Einkommens eine unselbstständige oder selbstständige Arbeitstätigkeit bzw. Unternehmenstätigkeit ausgeübt haben und ein jeder ein für die letzte berücksichtigte EEVE relevantes Bruttoeinkommen von mindestens 10.000,00 Euro erzielt hat)
- Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin verpflichtet sich, die seit mindestens 2 Jahren zusammenlebenden, oben angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität in die geförderte Wohnung aufzunehmen
(Die Eltern gelten als Familienmitglieder, wenn sie seit mindestens 2 Jahren mit dem Gesuchsteller zusammenleben (derselbe Wohnsitz) und der Gesuchsteller sich verpflichtet, sie in die geförderte Wohnung aufzunehmen. Dasselbe gilt für Geschwister mit einer Invalidität von mindestens 74%).

F) BESETZUNG DER ZU FÖRDERNDEN WOHNUNG

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird ALLEINE in der zu fördernden Wohnung wohnen → **weiter zu Buchstabe G)**

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin wird mit den in Buchstabe E) angegebenen Familienmitgliedern in der zu fördernden Wohnung wohnen → **weiter zu Buchstabe G)**

Die zu fördernde Wohnung wird außer vom Gesuchsteller/von der Gesuchstellerin und den in Buchstabe E) angegebenen Familienmitgliedern auch von folgenden Verwandten/Verschwägerten innerhalb des 3. Verwandtschaftsgrades bewohnt werden (Begründung angeben):

VERWANDTSCHAFTS-GRAD	NACHNAME UND NAME	GEBURTSDATUM

Begründung für die Aufnahme der zusätzlichen Person/Personen:

(Für die eigenen Kinder ist keine Begründung notwendig)

G) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DES GESUCHSTELLERS/DER GESUCHSTELLERIN

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Einlagezahl (E.Zl.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m ² und Baujahr - Baufortschritt oder Unbewohnbarkeits-erklärung der Gemeinde	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat KEINEN Immobilienbesitz und auch keinen Besitz/Mitbesitz an Wohnungen in den letzten 5 Jahren veräußert

H) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DES EHEGATTEN/DER EHEGATTIN ODER DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON

Der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person verfügt NICHT über eines der in der Tabelle angeführten Rechte und hat auch nicht ein solches Recht in den letzten 5 Jahren veräußert
 → weiter zu Buchstabe I)

ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN - Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) - Materieller Anteil (m.A.) - Einlagezahl (E.Zl.) - Katastralgemeinde (K.G.) - m ² und Baujahr - Baufortschritt oder Unbewohnbarkeits-erklärung der Gemeinde	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

I) IMMOBILIEN (GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE) DER EIGENEN KINDER

Die Kinder verfügen NICHT über eines der in der Tabelle angeführten Rechte und haben auch nicht ein solches Recht in den letzten 5 Jahren veräußert → **weiter zu Buchstabe J)**

NAME DES KINDES (Nachname und Name)	ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Mitbesitz, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN Bauparzelle oder Grundparzelle (B.p. oder G.p.) Materieller Anteil (m.A.) Einlagezahl (E.Zl.) Katastralgemeinde (K.G.) m ² und Baujahr Baufortschritt oder Unbewohnbarkeitserklärung der Gemeinde	VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

J) ZUSÄTZLICHE PUNKTE FÜR: EHESCHLIEßUNG, WOHSITUATION, INVALIDITÄT, ZWANGSRÄUMUNG

Eheschließung / Eingetragene Partnerschaft in den letzten 3 Jahren

Datum und Ort der Eheschließung / Datum und Ort der Erklärung vor dem Standesbeamten

am/...../..... in

Wohnsituation

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bewohnt mit seiner/ihrer Familie,

eine für unbewohnbar erklärte Wohnung

eine überfüllte Wohnung mit Nettogrößem²

Anzahl der zusammenlebenden Personen seit/...../.....

Invalidität

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat eine dauerhafte, von der „ÄrztKommission zur Anerkennung der Zivilinvalidität“ bescheinigte Invalidität

Der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat eine dauerhafte, von der „ÄrztKommission zur Anerkennung der Zivilinvalidität“ bescheinigte Invalidität

Ein Familienmitglied das mit dem/der Gesuchsteller/in zusammenlebt und steuerrechtlich zu Lasten ist, hat eine dauerhafte, von der „ÄrztKommission zur Anerkennung der Zivilinvalidität“ bescheinigte Invalidität

Zwangsräumung

Sofern sie nicht wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten oder wegen Sittenwidrigkeit erfolgt

Widerruf der Dienstwohnung (mindestens für 10 Jahre besetzt)

K) IMMOBILIARVERMÖGEN DER ELTERN

Ursprüngliche Familie des Gesuchsstellers/der Gesuchstellerin:

Vater			
Nachname und Name	geboren am/...../.....
		<input type="checkbox"/> verstorben	
Liegenschaftsbesitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnungen in den letzten 5 Jahren veräußert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mutter			
Nachname und Name	geboren am/...../.....
		<input type="checkbox"/> verstorben	
Liegenschaftsbesitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnungen in den letzten 5 Jahren veräußert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschwister			
1.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
2.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
3.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
4.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
5.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
6.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
7.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben

IMMOBILIARVERMÖGEN DER SCHWIEGERELTERN ODER DER ELTERN DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON

Ursprüngliche Familie des Ehegatten/der Ehegattin oder der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person:

Vater			
Nachname und Name	geboren am/...../.....
		<input type="checkbox"/> verstorben	
Liegenschaftsbesitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnungen in den letzten 5 Jahren veräußert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mutter			
Nachname und Name	geboren am/...../.....
		<input type="checkbox"/> verstorben	
Liegenschaftsbesitz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wohnungen in den letzten 5 Jahren veräußert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geschwister			
1.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
2.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
3.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
4.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
5.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
6.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben
7.) Nachname und Name	geboren am/...../..... <input type="checkbox"/> verstorben

IMMOBILIARVERMÖGEN DER ELTERN/SCHWIEGERELTERN ODER DER ELTERN DER IN EHEÄHNLICHER BEZIEHUNG LEBENDEN PERSON BZW. DER PERSONENGESELLSCHAFTEN ODER GMBH'S AN DENEN DIESE PERSONEN EINE KAPITALBETEILIGUNG HABEN:

Es sind auch die Immobilien außerhalb der Autonomen Provinz Bozen (auch im Ausland) und die in den letzten 5 Jahren veräußerten Wohnungen anzugeben!

KEIN IMMOBILIARVERMÖGEN

NACHNAME UND NAME (Name der Gesellschaft) des Eigentümers, Miteigentümers, Fruchtnießers, Gebrauchs- oder Wohnrechtinhabers	GENAUE ADRESSE mit Angabe der Einlagezahl, der Bauparzelle, des materiellen Anteils, der Grundparzelle und der Katastralgemeinde	ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Miteigentum, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN (mit Angabe von Größe und Baujahr):			VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
				Beschreibung	Nettoflächen	Benützungsgenehmigung oder Alter des Gebäudes	
			Wohnung			Benützungsgenehmigung oder Alter des Gebäudes Jahr _ _ _ _	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			Wohnung	m ²			
			Keller	m ²			
			Garage	m ²			
			Dachboden	m ²			
			Balkon	m ²			
			m ²			
							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

% FORTSETZUNG

NACHNAME UND NAME (Name der Gesellschaft) des Eigentümers, Miteigentümers, Fruchtnießers, Gebrauchs- oder Wohnrechtinhabers	GENAUE ADRESSE mit Angabe der Einlagezahl, der Bauparzelle, des materiellen Anteils, der Grundparzelle und der Katastralgemeinde	ART DES RECHTES Eigentum, Eigentum aus Beteiligung an einer Gesellschaft (Quote), Miteigentum, Fruchtgenussrecht, Gebrauchsrecht, Wohnrecht usw.	BESCHREIBUNG DER NUTZUNG z.B. Wohnung, Gebäude im Rohbau oder unbewohnbar, Garage, Gastbetrieb, Bar, Restaurant, Geschäft, Werkstatt, Baugrund, Art der Kulturgüter, usw.	TECHNISCHE DATEN (mit Angabe von Größe und Baujahr): - bei Wohnungen: Nettoflächen und Datum, Benützungsgenehmigung (bzw. Alter) - bei Gastbetrieben: Betriebsname, Sterne, Anzahl Betten - bei Restaurants, Geschäft, Werkstatt usw. Bruttofläche - bei Betriebsgebäuden: Fläche angeben und aktuelle Feuerversicherungspolizze und Bankbestätigung über evt. Restschulden mit Hypothekendarlehensverträge beilegen - bei Gebäuden im Rohbau oder für unbewohnbar erklärt: Erklärung Baufortschritt bzw. Unbewohnbarkeitserklärung			VERÄUSSERT (d. h. verkauft, verschenkt, abgetreten)
				Beschreibung	Nettoflächen	Benützungsgenehmigung oder Alter des Gebäudes	
			Wohnung	Wohnung	m ²	Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				Keller	m ²		
				Garage	m ²		
				Dachboden	m ²		
				Balkon	m ²		
					m ²		
							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
							<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

L) ANSCHRIFT UND TECHNISCHE DATEN DER ZU FÖRDERNDEN WOHNUNG

Gemeinde	Fraktion	Straße	Nr.
Bauparzelle (B.p.)	oder Grundparzelle (G.p.)	materieller Anteil (m.A.)	
Katastralgemeinde (K.G.)	Baueinheit (B.E.)
<input type="checkbox"/> Haus	<input type="checkbox"/> Hausanteil/Tausendstel Anteil	Stockwerk:	Wohnung Nr.
<u>Nur im Falle von Kauf in Bau:</u>			
Baukonzession	Nr.	vom	
<u>Nur im Falle von Neubau:</u>			
Baukonzession	Nr.	vom	
bei zugewiesenem Baugrund der Gemeinde: Grundzuweisungsbeschluss Nr. vom			
<u>Nur im Falle von Wiedergewinnung:</u>			
<input type="checkbox"/> Baukonzession	Nr.	vom	
<input type="checkbox"/> Bauermächtigung der Gemeinde	Nr.	vom	
Hinweis: Die Gesuche für Kauf in Bau, Neubau oder Wiedergewinnung können nur nach Erhalt der entsprechenden Bauermächtigung der Gemeinde abgegeben werden.			

M) BAUALTER DES ZU FÖRDERNDEN OBJEKTES

<input type="checkbox"/> Datum der letzten von der Gemeinde ausgestellten Bewohnbarkeitsbescheinigung	bzw.
wenn nicht vorhanden, Angaben in welchem Jahr das Objekt errichtet oder das letzte Mal umgebaut worden ist	
<input type="checkbox"/> Baualter des Objektes der Förderung	
<u>Nur im Falle von Wiedergewinnung:</u>	
In den letzten 25 Jahren sind in der Wohnung	
<input type="checkbox"/> keine Wiedergewinnungsarbeiten oder	<input type="checkbox"/> einige Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden.
Beschreibung der eventuell durchgeführten Wiedergewinnungsarbeiten in den letzten 25 Jahren:	
.....	
.....	
<input type="checkbox"/> Der/Die Gesuchsteller/in ist in Kenntnis, dass mit den Arbeiten für die Wiedergewinnung 30 Tage nach der Vorlage des Gesuches begonnen werden kann, es sei denn, der Direktor des Technischen Amtes für den geförderten Wohnbau fordert den/die Gesuchsteller/in innerhalb der genannten 30 Tage mit begründeter Maßnahme auf, nicht mit den Arbeiten zu beginnen, weil die technische Baubeschreibung unzureichend ist und daher für die Beurteilung des Gesuches ein Lokalaugenschein durchgeführt werden muss. Sollte der Lokalaugenschein nicht innerhalb der darauffolgenden 30 Tage durchgeführt werden, kann der/die Gesuchsteller/in auf jeden Fall mit den Arbeiten beginnen; dies gilt auch für Abbruch und Wiederaufbau; Art.10, Absatz 6 der Durchführungsverordnung zum L.G. vom 17.12.1998, Nr.13 – Wohnbauforderungsgesetz i.g.F.	

N) BEREITS ERHALTENE WOHNBAUFÖRDERUNG

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bzw. der Ehegatte/die Ehegattin oder die in eheähnlicher Beziehung lebende Person hat/haben bereits eine Wohnbauförderung erhalten oder übernommen.	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA Gesuch Nr.:

Finanzierungsplan

Als Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel und der Finanzierbarkeit des Vorhabens laut Artikel 9, Absatz 1, Buchstabe b) des Dekretes des Landeshauptmanns vom 15. Juli 1999, Nr. 42.

- Gesuch für Kauf Höhe Kaufpreis
- Gesuch für Kauf + Wiedergewinnung Höhe Kaufpreis + Höhe Kostenvoranschlag
- Gesuch für Neubau Höhe Kostenvoranschlag
(inkl. Grund- und Erschließung)
- Gesuch für Sanierung Höhe Kostenvoranschlag

Die Finanzierung erfolgt:

- A) Durch Eigenmittel
 - 1) Ersparnisse (* siehe nächste Seite)
 - bereits bezahlt (siehe Anzahlung bzw. Belege)
 - 2) Wertpapiere (*)
 - 3) Verkauf von Liegenschaften (**)
 - 4) Von den Eltern/Schwiegereltern/Geschwister (***)
 - 5) Eigenleistung (****) max. 15% des Kostenvoranschlages
 - B) Schenkungsbeitrag des Landes
 - C) Darlehen von Bank
 - Monatliche Darlehensrate: € Jahre: Zinssatz:%
 - Im Falle von Darlehen mit Tilgungsaufschub (bullet) muss der Betrag der Endrate auf die gesamte Dauer des Darlehens aufgeteilt werden*
 - D) Darlehen „Bausparen“
 - Monatliche Darlehensrate: € Jahre: Zinssatz:%
 - Im Falle von Darlehen mit Tilgungsaufschub (bullet) muss der Betrag der Endrate auf die gesamte Dauer des Darlehens aufgeteilt werden*
 - E) Privates Darlehen
 - Darlehensgeber:
 - Monatliche Darlehensrate: € Jahre: Zinssatz:%
- SUMME**

Für die Rechtswirkungen des Artikels 46 Absatz 5 des Gesetzes, muss die Familiengemeinschaft über ein jährliches durchschnittliches Nettoeinkommen verfügen, das, nach Abzug der Amortisationsrate des Darlehens und ohne Berücksichtigung des Vermögens und der Korrekturkriterien für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, mindestens dem Betrag entspricht, welcher als soziales Mindesteinkommen laut Artikel 19 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 11. August 2000 Nr. 30, in geltender Fassung, festgesetzt wurde.

Es ist angebracht, die entsprechende Berechnung von einem Mitarbeiter des Amtes durchführen zu lassen.

*** Ersparnisse und Wertpapiere – BANK 1**

BESTÄTIGUNG DES BANKINSTITUTES

Auf Anfrage des Herrn/der Frau wird bestätigt, dass er/sie über nachfolgende Eigenmittel, die nicht aus Darlehensverträgen oder Kreditaufnahmen stammen, bei diesem Bankinstitut verfügt:

Ersparnisse €
 Wertpapiere €
 GESAMT €

...../...../.....
 Datum

.....
 Das Bankinstitut

*** Ersparnisse und Wertpapiere – BANK 2**

BESTÄTIGUNG DES BANKINSTITUTES

Auf Anfrage des Herrn/der Frau wird bestätigt, dass er/sie über nachfolgende Eigenmittel, die nicht aus Darlehensverträgen oder Kreditaufnahmen stammen, bei diesem Bankinstitut verfügt:

Ersparnisse €
 Wertpapiere €
 GESAMT €

...../...../.....
 Datum

.....
 Das Bankinstitut

**** Verkauf von Liegenschaften**

Welche in Ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften oder Anteile an Liegenschaften, sollen für die Finanzierung des Kaufes der Wohnung veräußert werden?

G.p. B.p.	Einlagezahl	K. G.	Fläche	Beschreibung	erwarteter Ertrag
..... m ² €
..... m ² €
..... m ² €
GESAMT				

***** Von den Eltern/Schwiegereltern/Geschwistern**

Die unterfertigten Eltern bzw. Schwiegereltern erklären ihrem Sohn/ihrer Tochter für den Kauf der Wohnung den Betrag von € unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

.....
 Unterschrift

.....
 Unterschrift

Datum/...../.....

****** Eigenleistung (max. 15% des Kostenvoranschlages)**

Worin besteht die Eigenleistung?

.....

Angabe des Auszahlungsjahres:

Für alle Maßnahmen, die eine Ausgabe betreffen, muss das Jahr angegeben werden, in welchem der Betrag effektiv ausbezahlt wird.

Bei Genehmigung der Wohnbauförderungsgesuche ist die Abteilung Wohnungsbau verpflichtet, das Auszahlungsjahr im Zulassungsdekret anzugeben.

Nützliche Informationen für die Angabe des Auszahlungsjahres

Die Auszahlung des Beitrages kann erst nach Genehmigung Ihres Wohnbauförderungsgesuches beantragt werden und kann als ordentliche oder vorzeitige Auszahlung erfolgen.

Die ordentliche Auszahlung kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) der Gesuchsteller muss im Grundbuch als Eigentümer der geförderten Wohnung eingetragen sein;
- b) handelt es sich um eine Wiedergewinnung oder um eine im Bau befindlichen Wohnung, müssen die Arbeiten fertig gestellt und falls notwendig, die neue Benützungsgenehmigung ausgestellt sein;
- c) die zehnjährige Sozialbindung muss im Grundbuch angemerkt sein;
- d) vorhandene Auflagen, welche im Genehmigungsschreiben angeführt sind, müssen erfüllt sein;
- e) der Gesuchsteller muss den Wohnsitz in die Wohnung verlegt haben und muss die Wohnung mit der Familie ständig besetzen.

Die vorzeitige Auszahlung kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) bei Wiedergewinnung müssen die Hälfte der Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt sein, bei einer im Bau befindlichen Wohnung muss der Rohbau fertig gestellt sein;
- b) der Gesuchsteller muss eine Bankbürgschaft über einen Betrag, welcher dem um 30 Prozent erhöhten Beitrag entspricht, vorlegen; die Bankbürgschaft wird dann bei Abschluss des Gesuches zurückerstattet.

Da die Auszahlung des Beitrags erst nach Genehmigung des Wohnbauförderungsgesuches und bei Vorhandensein der oben aufgelisteten Voraussetzungen erfolgen kann, ersuchen wir Sie, dies bei der Angabe des Auszahlungsjahres zu berücksichtigen.

Es wird die Wichtigkeit der Angabe des Jahres für die Auszahlung des Beitrages unterstrichen, da das angegebene Jahr im Dekret über die Zulassung angeführt werden muss und demzufolge der Betrag im Haushalt des entsprechenden Jahres vorgemerkt und verpflichtet wird.

Sobald das Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung genehmigt ist, können Sie in keinem Fall den Betrag vor dem angegebenen Jahr erhalten.

Wird die Auszahlung nicht im angegebenen Jahr, oder bei schwerwiegender Begründung im darauffolgenden Jahr beantragt, wird die genehmigte Förderung widerrufen.

<i>Der/die Gesuchsteller/Gesuchstellerin erklärt, dass er/sie, im Falle der Genehmigung des Wohnbauförderungsgesuches, die Auszahlung des Beitrages wie folgt beantragen wird:</i>		
<input type="checkbox"/> vorzeitige Auszahlung Jahr _ _ _ _	oder	<input type="checkbox"/> ordentliche Auszahlung Jahr _ _ _ _
<i>Der/die Gesuchsteller/Gesuchstellerin nimmt zur Kenntnis, dass die Angabe des Jahres verpflichtend für die Auszahlung des Beitrages ist. Das Auszahlungsjahr kann nicht vor dem Jahr der Genehmigung des Ansuchens liegen. Sollte sich dieser Umstand ergeben, wird das von Ihnen angegebene Jahr dementsprechend von Amts wegen angepasst.</i>		

Wahl der Sprache des Schriftverkehrs

Deutsch

Italienisch

Zustimmung Kommunikation E-Mail

(Legislativdekret vom 7 März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter e Art. 3 bis Absatz 4-quinquies)

Der/die Gesuchsteller/in ersucht, dass die Kommunikation mit den Ämtern der Abteilung Wohnungsbau bezüglich der gesamten Verwaltungsverfahren ausschließlich über die auf der ersten Seite angeführte zertifizierte Email-Adresse (PEC) oder einfache Email-Adresse (PEO) erfolgen muss und erklärt, dass die Adresse für die gesamte Dauer der Verwaltungsverfahren aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

Er/sie erklärt weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass

die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, wenn die angeführte Email-Adresse keine zertifizierte Email-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - im Falle einer fehlgeschlagenen Kommunikation, welche nicht direkt auf die Autonome Provinz Bozen – Abteilung Wohnungsbau - zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der zuständige Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Gesuchsteller/in das beiliegende Informationsblatt über die EU-Verordnung 2016/679 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Unwahre oder unvollständige Erklärungen

Mit der Unterschrift des Fragebogens nimmt der/die Gesuchsteller/in zur Kenntnis, dass er/sie im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar ist, und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen widerrufen werden.

Stichprobenartige Kontrollen

Um die Einhaltung der Verpflichtungen, die mit der Gewährung der Wohnbauförderung verbunden sind kontrollieren zu können, ermächtigt der/die Gesuchsteller/in die Autonome Provinz Bozen, die mit der Sozialbindung zu belastenden Liegenschaften von Personen seines/ihrer Vertrauens überprüfen zu lassen. Der/die Förderungsempfänger/in muss auf Anfrage die dazu notwendigen Mittel bereitstellen, wobei allfällige Kosten von der Autonomen Provinz Bozen übernommen werden.

Kumulierbarkeit der Förderungen

Mit der Unterschrift dieses Fragebogens nimmt der/die Gesuchsteller/in zur Kenntnis, dass die Summe der erhaltenen Förderungen

1. Beitrag für Neubau, Kauf oder Wiedergewinnung
2. Bauspardarlehen
3. zinsloses Darlehen für den Vorschuss der staatlichen Steuerabzüge
4. Beitrag für Energieeinsparung

die getätigten Gesamtausgaben für dieselbe Wohnung nicht überschreiten darf.

Wird ein öffentlicher Beitrag für Energieeinsparung in Anspruch genommen, kann für dieselben Ausgaben keine Wohnbauförderung beantragt werden.

Verwendung einer telematischen Stempelmarke

Der/die Unterfertigte erklärt, dass die betreffende Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet wird und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Ort Datum/...../.....

.....
Unterschrift des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

.....
**Unterschrift des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der
in eheähnlicher Beziehung lebenden Person**

Dem Gesuch beizulegende Dokumente:

Allgemeine Unterlagen

- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (Original) des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin – innerhalb 6 Monate ab Ausstellungsdatum
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (Original) des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person – innerhalb 6 Monate ab Ausstellungsdatum
- Fotokopie des Personalausweises des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin
- Fotokopie des Personalausweises des Ehegatten/der Ehegattin bzw. der in eheähnlicher Beziehung lebenden Person
- Ersatzerklärung Alleinerzieher/in
- Trennungs- und/oder Scheidungsurteil (Fotokopie)
- Befund des Ärztekollegiums bei Invalidität
- Erklärung der Gemeinde oder eines Technikers über die Überfüllung der Wohnung und Dauer der Besetzung derselben
- Fotokopie Darlehensvertrag (falls schon abgeschlossen)

Dem Gesuch beizulegende Dokumente im Falle von Eigentum oder Miteigentum an Bauparzellen oder Grundparzellen bzw. Veräußerungen derselben in den letzten 5 Jahren nur falls Eigentum außerhalb der Provinz Bozen:

- Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. Katastrauszug
- vidimierter Grundriss der Wohnung
- Benützungsgenehmigung (Bewohnbarkeitserklärung) oder Erklärung der Gemeinde über das Alter des Gebäudes bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung

Zusätzliche technische Dokumente:

bei Kauf:

- registrierter Kaufvorvertrag/registrierter Kaufvertrag (Kaufvertrag innerhalb 6 Monate nach Registrierung)

bei Kauf in Bau:

- registrierter Kaufvorvertrag mit Auszug aus dem genehmigten Projekt (Wohnung und Zubehörfächen)

bei Neubau:

- Grundbuchsdekret oder Grundzuweisungsbeschluss als Eigentumsnachweis (nur falls das Eigentum im Grundbuch noch nicht eingetragen ist)
- Baukonzession
- vollständiges, genehmigtes Projekt mit Anlagen
- technische Baubeschreibung
- summarischer Kostenvoranschlag
- von der Gemeinde genehmigte Kubaturberechnung

bei Wiedergewinnung oder bei Erweiterung einer sanierungsbedürftigen Wohnung:

- Grundbuchsdekret (nur falls das Eigentum im Grundbuch noch nicht eingetragen ist)
- Baukonzession oder Bauermächtigung der Gemeinde
- vollständiges, genehmigtes Projekt mit Anlagen (Kubaturberechnung)
- technische Baubeschreibung
- Erklärung über den Erhaltungs- und Instandhaltungszustand
- detaillierter Kostenvoranschlag bzw.
- summarischer Kostenvoranschlag bei Abbruch und Wiederaufbau
- Tausendsteltabelle (bei Aufteilung des Eigentums in Tausendstel)

bei Bauland und Erschließungskosten:

- Kaufvertrag
- Kopie der Vorschreibung der Gemeinde über geschuldete primäre und sekundäre Erschließung
- Kopie der Zahlungsquittung des Schatzmeisters der Gemeinde

Information gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche von der betroffenen Person eingeholt werden/wurden

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB):

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, und Dekret des Landeshauptmannes vom 15. Juli 1999, Nr. 42 und Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, alle in geltender Fassung, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung 25 an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nifs (INPS), SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und konventionierte Banken. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud-Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen:

Es werden keine personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung:

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer:

Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung benötigt werden, und zwar bis zur Löschung des Status als Wohnbauhilfeempfänger/in.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person:

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe:

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Information gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Erhebung von personenbezogenen Daten, welche nicht bei der betroffenen Person eingeholt werden/wurden

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB):

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100, Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: dsb@pec.prov.bz.it

Ursprung:

Die Daten stammen von Landesämtern, Gemeinden, Kataster, Grundbuch, Agentur für Einnahmen, Nifs (INPS), INAIL und wurden im Sinne des Landesgesetzes/der Verordnung zum Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, Dekret des Landeshauptmannes vom 15. Juli 1999, Nr. 42, und Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, alle in geltender Fassung, erhoben.

Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Archive, Register, von öffentlichen Rechtsträgern geführte Verzeichnisse, Berufsverzeichnisse):

ja, wie oben nein

Kategorien der Daten:

Es handelt sich um Identifizierungsdaten; sensible Daten; Gesundheitsdaten, sexuelle Leben und Orientierung
 biometrische Daten;
 genetische Daten; Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten).

Zwecke der Verarbeitung:

Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung 25, Wohnungsbau, an seinem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Notare, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf (INPS), SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und konventionierte Banken. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud-Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen:

Es werden keine Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung:

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer:

Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung benötigt werden, und zwar bis zur Löschung des Status als Wohnbauhilfeempfänger/in.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person:

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe:

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.